



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Innenminister

Einsparungen kommunaler Leistungen

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Vorschläge der Kommunalen Spitzenverbände zur Verlagerung von Aufgaben vom Land auf die Kommunen liegen der Landesregierung vor?
 - Wie bewertet die Landesregierung diese Vorschläge?

2. Welche konkreten Vorschläge einzelner Ministerien zur Verlagerung von Aufgaben vom Land auf die Kommunen liegen der Landesregierung vor?
 - Wie bewertet die Landesregierung diese Vorschläge?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die im Verwaltungsmodernisierungsprojekt der Landesregierung eingesetzte Projektgruppe „Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung“ hat sich neben den Fragen des Aufgabenabbaus und der Prozessoptimierung intensiv auch mit der Verlagerung von Aufgaben vom Land auf die Kommunen befasst. Über die bereits im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen vereinbarten Maßnahmen hinaus sind dort weitere Vorschläge der Kommunalen Landesverbände und der einzelnen Fachressorts erörtert und bewertet worden. Das Ergebnis der Beratungen ist im Abschlussbericht der Projektgruppe (Umdruck 16/550) dargestellt; auf diesen Abschlussbericht wird verwiesen.

Die Landesregierung wiederum hat den Abschlussbericht der Projektgruppe am 24. Januar 2006 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Übrigen ist der Prozess der Aufgabenkritik ein Dauerprozess. Dementsprechend sind alle Beteiligten aufgefordert, jederzeit auch weitere Vorschläge zu unterbreiten. Soweit inzwischen weitere Vorschläge vorliegen, werden diese wiederum mit den Kommunalen Landesverbänden beraten und bewertet werden.

3. Welche konkreten Vorschläge der Kommunalen Spitzenverbände zur Verlagerung von Aufgaben von den Kreisen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden liegen der Landesregierung vor?

Antwort:

Die Frage der Aufgabenverlagerungen von den Kreisen auf den kreisangehörigen Bereich wird zur Zeit mit den Geschäftsführern der kommunalen Landesverbände geklärt.

- Wie bewertet die Landesregierung diese Vorschläge?

Antwort:

Eine Bewertung ist gegenwärtig noch nicht möglich.

4. Gibt es innerhalb der Landesregierung konkrete Vorschläge für eine interkommunale Funktionalreform? Wenn ja, welche?

Antwort:

Die Landesregierung erarbeitet in einer Arbeitsgruppe, der neben dem Landesrechnungshof auch die kommunalen Landesverbände angehören, Regelungen, die es ermöglichen sollen, Aufgaben auf die sich in den Kreisen bildenden, größeren Verwaltungseinheiten, die Kreise bzw. kreisfreien Städte oder auf kommunale Verwaltungsregionen zu übertragen. Dabei sind die Aspekte der Professionalität, Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe zu betrachten.

5. Plant die Landesregierung bei Entscheidungen der Kreise und kreisfreien Städte, die nur im Einvernehmen mit Landesbehörden getroffen werden können (z.B. Hinweise auf Hotels und Gaststätten, Geschwindigkeitsbeschränkungen etc), auf diese Vorbehalte zu verzichten?

Antwort:

Selbstverständlich ist auch die Prüfung, inwieweit ein Verzicht auf derartige Vorbehalte möglich ist, Bestandteil des umfassenden Prozesses der Aufgabenkritik der Landesregierung.

6. Welche Ausgabenblöcke aus dem jetzigen Leistungskanon der Gebietskörperschaften erbringen bei deren jeweiligen kompletten Streichung jährliche Ersparnisse von mindestens 5 Mio. € ?

Antwort:

Angesichts der unterschiedlichen Größe der kommunalen Gebietskörperschaften und des unterschiedlichen Umfangs der von ihnen wahrgenommenen Aufgaben einschließlich der damit verbundenen Ausgaben lassen sich derartige Ausgabenblöcke nicht pauschal benennen.